

- | | | |
|-------|--|----------|
| 8. | Einführung und Verpflichtung der Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche und der Schulleiterin / des Schulleiters durch den Verbandsvorsitzenden | 2020/061 |
| 9. | Vorstellung der Schulleiter der weiterführenden Schulen des Schulverbandes Nordeifel | |
| 10. | Förderantrag "Digitalpakt Schule" und dessen Umsetzung | 2020/070 |
| 11. | Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung | |
| 12. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 12.1. | Aktuelle Schülerzahlen der weiterführenden Schulen des Schulverbandes Nordeifel im Schuljahr 2020 / 2021 | 2020/065 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------|
| 13. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Auftragsvergabe zur Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler*innen und Lehrer*innen im Rahmen zweier Förderprogramme des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW | 2020/062 |
| 14. | Lernplattform für das St.-Michael-Gymnasium Monschau | 2020/064 |
| 15. | Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung | |
| 16. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Karl-Heinz Hermanns
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

2020/054

Beschlussvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel beschließt

Frau Sandra Volpatti zur Schriftführerin

und

Herrn Udo Prick zum stellvertretenden Schriftführer

der Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel zu bestellen.

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung wird über die Sitzungen der Verbandsversammlung eine Niederschrift angefertigt, die von dem Vorsitzenden und einem durch die Verbandsversammlung zu bestimmenden Schriftführer unterzeichnet wird.

Nach § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung empfiehlt es sich, möglichst jemanden aus der Verwaltung der Gemeinde zu bestimmen, deren Hauptverwaltungsbeamter der Verbandsvorsteher ist.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine

2020/055

Beschlussvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Wahl der / des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte

Frau / Herrn _____

zur / zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zum Vorsitzenden.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung vollzogen.

Zur/zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung ist die Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine

2020/056

Beschlussvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte

Frau / Herrn _____

zur / zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung vollzogen.

Zur / zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung ist die Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine

2020/057

Beschlussvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird

Frau / Herr _____

aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden Hürtgenwald, Monschau und Simmerath zur Verbandsvorsteherin / zum Verbandsvorsteher gewählt.

Sachverhalt

Nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit der Satzung des Schulverbandes wird die Verbandsvorsteherin / der Verbandsvorsteher aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskommunen Hürtgenwald, Monschau und Simmerath gewählt.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung vollzogen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2020/058

Beschlussvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Wahl der stv. Verbandsvorsteherin / des stv. Verbandsvorstehers

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird

Frau / Herr _____

aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden Hürtgenwald, Monschau und Simmerath zur stellvertretenden Verbandsvorsteherin / zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.

Sachverhalt

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 GkG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die stellvertretende Verbandsvorsteherin / der stellvertretende Verbandsvorsteher ebenfalls aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden Hürtgenwald, Monschau und Simmerath gewählt.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung vollzogen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine

2020/059

Beschlussvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung wählt nachfolgende Personen in den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Sachverhalt

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung für das Land NRW bildet der Verband gemäß § 9 der Verbandssatzung einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören je zwei von der Verbandsversammlung zu wählende Mitglieder der Verbandsversammlung aus den Gemeinden Hürtgenwald, Monschau und Simmerath an.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vertreter zum Vorsitzenden.

Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt nach den anzuwendenden Bestimmungen der GO NRW durch offene Abstimmung, wenn niemand widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine

2020/061

Informationsvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Einführung und Verpflichtung der Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche und der Schulleiterin / des Schulleiters durch den Verbandsvorsitzenden

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Kenntnisnahme)	16.12.2020	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes Nordeifel können die Leiter der Schulen des Schulverbandes oder ihre jeweiligen Vertreter sowie je ein von der katholischen und der evangelischen Kirche benannter Vertreter an den Sitzungen der Verbandsversammlung beratend teilnehmen.

Diese sind bei ihrem Amtsantritt von dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Der Vorsitzende verpflichtet die Mitglieder mit beratender Stimme:

Frau Hoch für die Sekundarschule Nordeifel
 Herrn Dr. Gotzen für das St.-Michael-Gymnasium

Frau Regine Förster für die Katholische Kirche
 Herrn Pfarrer Jens-Peter Bentzin für die Evangelische Kirche

Der Vorsitzende verpflichtet die beratenden Mitglieder in feierlicher Form:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.
 So wahr mir Gott helfe! *)*

*) Die Verpflichtungserklärung ist auch ohne diesen Zusatz möglich.

Anlage/n

Keine

2020/070

Beschlussvorlage
 Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,
 Bürgerdienste
 Sabine Andres



Stadt Monschau

Förderantrag "Digitalpakt Schule" und dessen Umsetzung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen des beauftragten Fachplanungsbüros zum Förderantrag „Digitalpakt Schule“ zustimmend zur Kenntnis. Sie beauftragt die Verwaltung, die sich durch die Umsetzung des Antrages ergebenden finanziellen Auswirkungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 entsprechend darzustellen. Einer Erhöhung des Pflicht-Eigenanteiles wird zugestimmt. Insgesamt sollen für eine sinnvolle Teilausstattung der Schulen neben dem Ertrag aus Fördermitteln 147.055,78 € zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt weiterhin die Verwaltung, unabhängig vom Förderprojekt gemeinsam mit den Schulen einen eventuellen Bedarf an Ausstattung mit mobilen Endgeräten festzustellen und der Verbandsversammlung im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2021 einen darauf beruhenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung wurde in ihren Sitzungen am 25.11.2019 und 27.05.2020 über die geplanten Schritte zur Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ informiert.

Um insbesondere auch die neuen Mitglieder der Verbandsversammlung auf einen aktuellen Stand zu bringen, werden nachfolgend die Ziele, die bisherige Aktivitäten und die zukünftigen Arbeitsschritte nochmals zusammenfassend dargestellt:

Der DigitalPakt Schule hat zum Ziel, den Aufbau digitaler Lerninfrastrukturen in Schulen zu fördern, also eine Ausstattung mit leistungsfähigen Netzen und moderner Präsentationstechnik. Je nach pädagogischem Konzept der Schule können über das Programm in begrenztem Umfang auch schulgebundene mobile Endgeräte gefördert werden, sofern sämtliche Infrastrukturkomponenten vorhanden sind.

Der Schulverband Nordeifel erhält aus dem Förderprogramm eine Zuwendung in Höhe von 557.798 €. Die Zuwendung wird in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Folgende Arbeitsschritte waren bzw. sind seitens des Schulträgers bzw. durch die hiermit beauftragten Fachplanungsbüros abzuwickeln:

1. Technische Analyse
Erfassung der Gebäudesituation

Sachstand: Leistung wurde erbracht durch die WiR Solutions GmbH, Greven

2. Pädagogische Konzeption

Erarbeitung von Medienkonzepten und Formulierung der Anforderungen für die nachfolgende technische Planung

Sachstand: Sowohl die Sekundarschule Nordeifel als auch das St.-Michael-Gymnasium haben pädagogische Anforderungen und Einsatzszenarien entwickelt und mit Beratung und Begleitung der innowise GmbH, Duisburg, Medienkonzepte formuliert

3. Technische Planung

Planung der aufgrund der Medienkonzepte erforderlichen Netzinfrastruktur in den Schulgebäuden (zur Vorbereitung einer Ausschreibung)

Sachstand: Leistung wurde erbracht durch die WiR Solutions GmbH, Greven

4. Förderantrag

Priorisierung der vorgesehenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und Erarbeitung sowie Zusammenstellung aller Unterlagen für den Förderantrag

Sachstand: Förderantrag wurde von der innowise GmbH, Duisburg, in Abstimmung mit dem Schulträger und den Schulen erstellt und liegt der Bezirksregierung seit dem 13.11.2020 vor.

Der Förderantrag sieht die Durchführung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen in den Gebäuden sowie eine sinnvolle Teilausstattung mit Digitalen Tafeln (je Schule 16), Rechnern (je Schule 62 für 2 Räume) und mobilen Endgeräten (je Schule einen Klassensatz mit 32 Geräten) vor.

5. Ausschreibung

Sachstand: Die Ausschreibung der Bauleistungen und digitalen Medien kann erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen.

Der bisherige Werdegang, die Arbeitsergebnisse und der Ausblick auf die zukünftigen Schritte werden in der Sitzung umfassend von Herrn Malzahn, innowise GmbH, im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Herr Malzahn steht den Mitgliedern der Verbandsversammlung für Erläuterungen und zur Beantwortung von Fragen im Anschluss an die Präsentation gerne zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

1. Finanzielle Auswirkungen aus dem Förderantrag

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Förderantrages und der darüber hinausgehenden Beteiligung des Schulträgers werden in der Sitzung detailliert präsentiert.

Insgesamt steht ein Budget in Höhe von 619.775,56 € zur Verfügung, bei einer 90 %-igen Landesförderung in Höhe von 557.798 € und einem Eigenanteil in Höhe von 61.977,56 €.

Eine wünschenswerte Vollaussstattung der Schulen kann damit nicht gewährleistet werden, da bereits die Bereitstellung der Infrastruktur in den Schulgebäuden Mittel in Höhe von kalkuliert 396.714,90 € verschlingen wird.

Die Kosten für die Infrastruktur sind seitens des Fördergebers als unerlässliche Voraussetzung für die Ausstattung mit Endgeräten formuliert worden, daher können

diese Kosten nicht reduziert werden. Daher muss bei der Medientechnik (zunächst) von einer Vollausstattung auf eine Teilausstattung reduziert werden.

Nach Abzug der Kosten für die Gebäudeinfrastruktur verbleiben nur noch 223.060,66 € für die Anschaffung Digitaler Tafeln, für die Ausstattung von Computerräumen mit neuen Rechnern und für mobile Endgeräte.

Mit diesen verbleibenden Mitteln kann aus Sicht der Verwaltung keine sinnvolle Anfangsausstattung gewährleistet werden. Daher wird vorgeschlagen, dass der Schulträger über den Pflicht-Eigenanteil hinaus weitere Mittel zur Verfügung stellt.

Um sowohl für die Sekundarschule als auch für das Gymnasium jeweils 16 Digitale Tafeln, 62 Desktop Computer und 32 Mobile Geräte (z.B. Tablets oder iPads) zu beschaffen, sind **Eigenmittel in Höhe von insgesamt 147.055,78 €** erforderlich (Pflicht-Eigenanteil von 61.977,56 € zuzüglich Aufstockung um weitere 85.478,22 €). Somit beträgt der Eigenanteil 20,86 %, bezogen auf eine Gesamtinvestition von 704.853,78 €.

2. Feststellung weiteren dringenden Bedarfs

Der Förderantrag mit den unter 1. beschriebenen Auswirkungen ist mit beiden Schulen abgestimmt. Die über den Pflichtanteil hinausgehende finanzielle Beteiligung wurde den Schulen unter dem Vorbehalt eines Beschlusses der Verbandsversammlung in Aussicht gestellt.

Sowohl die Sekundarschule als auch das Gymnasium haben aber bereits im Rahmen dieser Abstimmungen signalisiert, dass Folgemaßnahmen nicht lange auf sich warten lassen dürfen, um den Schüler/innen ein einigermaßen zeitgerechtes Lernen zu ermöglichen.

Insbesondere weist die Leitung der Sekundarschule darauf hin, dass die Landesförderung schulbezogen und nicht standortbezogen ist. Das bedeutet: Die Infrastrukturmaßnahmen müssen an zwei Gebäuden vorgenommen werden und die beantragte Ausstattung muss auf zwei Standorte aufgeteilt werden. Hier müssen aus Sicht der Schulleitung über die vorgesehene Mittelbereitstellung gemäß Förderantrag hinaus weitere Investitionen im Haushalt 2021 ermöglicht werden, um beide Standorte sinnvoll mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Auch das St.-Michael-Gymnasium weist unter Hinweis auf jahrelang nicht oder kaum erfolgte Investitionen im digitalen Bereich darauf hin, dass der nächste Schritt auf dem Weg zur Vollausstattung sehr zeitnah erfolgen muss. Auch hier ist zu prüfen, wie kurzfristig aus weiteren Haushaltsmitteln des Jahres 2021 eine angemessene Ausstattung mit mobilen Endgeräten erfolgen kann.

Die Verwaltung wird mit den Schulen Lösungsvorschläge erarbeiten und der Verbandsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 präsentieren.

Anlage/n

Keine

2020/065

Informationsvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Sandra Volpatti



Stadt Monschau

Aktuelle Schülerzahlen der weiterführenden Schulen des Schulverbandes Nordeifel im Schuljahr 2020 / 2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Kenntnisnahme)	16.12.2020	Ö

Sachverhalt

Aus den beigefügten Aufstellungen sind die im laufenden Schuljahr 2020 / 2021 gebildeten Klassen der einzelnen Schulen und die Herkunftsorte der Schülerinnen und Schüler ersichtlich.

Ergänzend wurden hier auch die Schülerzahlen der St. Ursula Mädchenrealschule in Monschau und des Franziskus-Gymnasiums in Vossenack aufgeführt.

Die Schülerzahlen mit Herkunftsorten der Förderschule Nordeifel in Eicherscheid sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 Schülerzahlen 2020_2021 (öffentlich)
- 2 Herkunftsorte 2020_2021 (öffentlich)
- 3 Schülerzahlen 2020_2021 Förderschule (öffentlich)

Schülerzahlen der weiterführenden Schulen im Schulverband Nordeifel,

der Mädchenrealschule St. Ursula sowie des Franziskus Gymnasiums Vossenack im Schuljahr 2020/2021

Schule	Schüler												GESAMT	Veränderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
St.-Michael-Gymnasium					29	29	29	22	27	98	89	70	693	-11
					29	27	25	27	28					
					29	28	28	24	28					
							27							
Sekundarschule Standort Sim. Standort HW	366				21	23	23	24	26	27	666	-39	1.359	
					18	23	26	24	27	28				
					20				28	28				
	300				17	21	27	28	31	28				
Franziskus Gymnasium Vossenack					55	68	63	76	63	73	63	78	539	-30
St. Ursula					23	26	31	23	30	27	397	-22		
					27	25	29	21	27	30				
								21	28	29				
GESAMT					288	287	332	319	374	395	152	148	2.295	

Stand: 01.10.2020

Herkunftsorte der Schulen im Schulverband Nordeifel 2020/21

Ort	St.-Michael-Gymnasium	Sek. SIM	Sek. GESAMT	Sek. HW	GESAMT
Vossenack	2	1	39	38	41
Schafberg			0		0
Internat Vossenack			2	2	2
Raffelsbrand		1	2	1	2
Kleinhau			19	19	19
Hürtgen	1		11	11	12
Horm			8	8	8
Großhau			16	16	16
Gey			36	36	36
Straß			11	11	11
Brandenberg			10	10	10
Zerkall			2	2	2
Bergstein			20	20	20
HÜRTGENWALD	3	2	176	174	179
Monschau	47	21	21		68
Höfen	59	7	7		66
Imgenbroich	73	19	20	1	93
Kalterherberg	39	20	20		59
Konzen	81	12	13	1	94
Mützenich	77	10	11	1	88
Rohren	18	8	8		26
Widdau	3	1	1		4
MONSCHAU	397	98	101	3	498
Roetgen	88	37	37		125
Petergensfeld (B)	3		0		3
Rott	8	4	4		12
Mulartshütte	1	3	3		4
ROETGEN	100	44	44	0	144
Simmerath	36	39	41	2	77
Eicherscheid	22	11	11		33
Huppenbroich	11	6	6		17
Dedenborn	6	5	5		11
Hammer			0		0
Einruhr/Erkensruhr		6	6		6
Rurberg	3	9	9		12
Woffelsbach	3	9	9		12
Kesternich	11	12	13	1	24
Steckenborn	10	17	17		27
Strauch	32	19	20	1	52
Lammersdorf	30	22	36	14	66
Rollesbroich	12	8	15	7	27
Witzerath		4	4		4
Paustenbach	6	1	2	1	8
Bickerath		1	1		1
SIMMERATH	182	169	195	26	377
Brand/Oberforstb./Schmidthof		5	5		5
AC/Walheim/Lichtenbusch	1	15	15		16
AACHEN	1	20	20	0	21
Kreuzau			3	3	3
Bilstein/Bogheim			6	6	6
Bergheim/Niederau			1	1	1
Untermaubach			3	3	3
Obermaubach			20	20	20
Schlagstein / Stockheim			2	2	2
Winden/Birkesdorf			1	1	1
Birgel			18	18	18
Düren /Ellen/Niederzier			6	6	6
Gürzenich			4	4	4
Kufferath			1	1	1
Lerndersdorf			20	20	20
Berzbuir			2	2	2
Rölsdorf			4	4	4
DÜREN	0	0	91	91	91
Schmidt	3	17	17		20
Brück			2	2	2
Emken			1	1	1
Nideggen/Heimbach			0		0
NIDEGGEN	3	17	20	3	23
Schleiden/Schöneseiffen	1		0		1
Stolberg/Zweifall/Vicht		8	11	3	11
Venwegen	1	1	1		2
Breinig/Busbach/Mausbach		1	1		1
Girbelsrath (Merzenich)			0		0
Langerwehe-Schlich/Jülich/Heimb.		4	2	2	2
Bütgenbach / Küchelscheid (B)	5		4		9
SONSTIGE	7	14	19	5	26
INSGESAMT	693	384	666	302	1.359

Monschau, 01.10.2020

Schülerzahlen Förderschule Nordeifel im Schuljahr 2020 / 2021

<i>Herkunftsort</i>	<i>Klasse vergleichbar mit Klasse</i>	<i>U</i>	<i>M1</i>	<i>M2</i>	<i>M3</i>	<i>O1</i>	<i>O2</i>	<i>GESAMT</i>
		<i>1 - 4</i>	<i>5 - 6</i>	<i>6 - 7</i>		<i>8 - 9</i>	<i>10</i>	
Aachen		0	1	0	0	1	2	4
Hürtgenwald		1	4	0	1	0	0	6
Monschau		1	2	4	3	4	6	20
Roetgen		0	0	3	1	2	2	8
Simmerath		8	4	3	5	5	4	29
<i>GESAMT</i>		10	11	10	10	12	14	67

Stand: 15.10.2020